

SRL / VEREINIGUNG FÜR
STADT-, REGIONAL- UND
LANDESPLANUNG
YORCKSTR. 82
10965 BERLIN
FON +49.(0)30.27 87 468-0
FAX +49.(0)30.27 87 468-13
INFO@SRL.DE / WWW.SRL.DE

VEREINSREGISTER BERLIN
15141 NZ
STEUERNR. 1127/620/54736
BERLINER SPARKASSE
KTO 133 00 202
BLZ 100 500 00
IBAN DE92 100500000013300202
BIC BELADEXXXX

SRL YORCKSTR. 82 10965 BERLIN

Bayerischer Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Herr Staatsminister Helmut Brunner
Ludwigstr. 2

80539 München



REGIONALGRUPPE BAYERN

DR.-ING. JOHANN HARTL
KOBELLWEG 7
85521 OTTOBRUNN
FON 089 / 68 09 45 42
JOHANN-HARTL@T-ONLINE.DE

DIPL.-ING. OTTO KURZ
DIPL.-ING. JOSEF MITTERTRAINER
DIPL.-ING. KRISTINA VOGELSSANG

München / Ottobrunn, den 07.09.2011

**Reduktion der Flächenneuanspruchnahme
Ihr Zeichen G3-7000-1/115
vom 27.7.2011**

Sehr geehrter Herr Staatsminister Brunner,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben und die Zusendung des Positionspapiers Ihres Hauses zum Thema Flächeninanspruchnahme. Die Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung e.V. - SRL - fühlt sich durch Ihren Aufruf sehr angesprochen. Die Regionalgruppe Bayern ist Gründungsmitglied des "Bündnis zum Flächensparen" im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit und daher auch an einer breiten Durchdringung aller Planungsfelder, also auch der land- und forstwirtschaftlichen Planung, mit umsetzbaren Zielen für eine nachhaltige Raumentwicklung interessiert. Es freut uns, dass Sie über die klassischen Ressortgrenzen hinweg uns als Verband der Stadt-, Regional- und Landesplaner in Ihre Meinungsbildung einbeziehen und uns Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Dem kommen wir hiermit gerne nach.

Die SRL unterstützt Ihre Position zur Eindämmung der Flächeninanspruchnahme und ist ebenfalls der Ansicht, dass das ungebremste Siedlungswachstum in Bayern durch Bebauung, Versiegelung oder Funktionalisierung von täglich 16 ha Grund und Boden eine unabsehbare Bürde auf die zukünftige Entwicklung unseres Landes ist. Dies resultiert zum einen in den direkten Folgen, da diese Flächen, wie Sie ausführen, nicht mehr für die Erzeugung von Lebensmitteln und erneuerbaren Rohstoffen zur Verfügung stehen. Nicht minder bedeutsam erscheinen uns aber die indirekten Effekte, da die Ausdehnung der Siedlungsfläche immer mit einem erheblichen Infrastrukturaufwand verbunden ist, der in Erhalt und Erneuerung eine ebenfalls kontinuierlich wachsende Kostenhypothek darstellt. Diese Auswirkungen sind noch unbeachtlich aller ökologischen Folgen und Folgekosten wie beispielsweise für den Hochwasserschutz.

Wir teilen daher Ihre Meinung, dass die Siedlungsentwicklung vornehmlich innerörtlich in den Dörfern und Städten erfolgen muss. Um dieses im BauGB fixierte Ziel umzusetzen, bedarf es der geeigneten Instrumente, die sowohl auf planungspolitischer als auch fiskalischer Ebene bereit gestellt werden müssen. Hier liegen erhebliche Defizite vor, da bestehende Regelungen in der Vergangenheit zurückgenommen wurden (so etwa 2007 die regelmäßige Überarbeitung des FNP) oder real nicht umsetzbar sind (beispielsweise das Baugebot oder die erhöhte

Besteuerung von Baulücken). Die Durchsetzung solcher Instrumente würde auch die Wirkung der in Ihrem Papier benannten Förderprogramme und –maßnahmen deutlich erhöhen.

Wir denken allerdings nicht, dass die bevorzugte Entwicklung des Siedlungsbestandes zu Lasten der baulichen und räumlichen Qualitäten gehen sollte. Gewachsene Siedlungsstruktur und Gebäudesubstanz sind maßgebliche Faktoren für die Identifikation der Bevölkerung mit „ihrem“ Dorf und mit „ihrer“ Stadt. Nicht umsonst zielen Förderprogramme wie Dorf-erneuerungen und Städtebauförderung, z.B. mit „Ort schafft Mitte“, auf die Weiterentwicklung der historischen Kerne – unter Einbeziehung des Denkmalschutzes. Eine grundsätzliche Lockerung dieser Regelungen halten wir daher nicht für sinnvoll. Eine verstärkte Innenentwicklung kann durch Umnutzung und maßvoll verdichtete Bebauung erreicht werden. Die bestehenden räumlichen Qualitäten des Wohnumfeldes müssen durch qualifizierte Planung gesichert werden.

Stattdessen sind die äußerst niedrigen Hürden für die Neuinanspruchnahme von Flächen im Außenraum zu hinterfragen. Denn wie von Ihnen ausgeführt, muss die Reduktion der Flächeninanspruchnahme zunächst bei den Bau- und Infrastrukturmaßnahmen erfolgen; diese sind nach wie vor der maßgebliche Faktor im Hinblick auf die Verminderung der landwirtschaftlichen Nutzfläche für die Nahrungsmittel- und Futtererzeugung. Diese Landwirtschaftsflächen stehen aber unter verstärkter Konkurrenz durch den Anbau nachwachsender Rohstoffe und Energiepflanzen. Die ausgeweitete Förderung und Subventionierung insbesondere der regenerativen Energieerzeugung hat zu einem erhöhten Verdrängungsdruck für die klassische landwirtschaftliche Nahrungsmittelproduktion geführt, da unmittelbare Flächenkonkurrenzen die Pachtpreise nach oben treiben. Hierdurch geraten die bäuerlichen Betriebe zusehends unter Existenzdruck, und dies um so mehr, als inzwischen externes Kapital verstärkt in die ländlichen Bodenmärkte drängt, angelockt durch die übermäßige Förderung der regenerativen Energieerzeugung.

Hierin sieht die SRL zunehmend das Hauptproblem für die Weiterentwicklung des ländlichen Raumes: In dem Maße, wie die Menschen auf dem Land als Akteure an den Rand gedrängt werden, verliert der ländliche Raum allen Förderprogrammen zum Trotz - oder gerade durch diese - seine Handlungsfähigkeit und damit auch die Identität und Attraktivität.

Eine Flächenkonkurrenz und Beeinträchtigung der ländlichen Entwicklung durch Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen sehen wir hingegen nicht. Im Gegenteil sorgen diese Vorgaben aus dem Naturschutzgesetz und dem Baugesetzbuch für ein Gegengewicht zu einem ungezügelter Flächenverbrauch bei den baulichen Anlagen. Auch der Grundsatz, dass ökologisch schwerwiegendere Eingriffe qualitativ oder quantitativ größere Ausgleichsmaßnahmen erforderlich machen, ist im besten Sinne marktwirtschaftlich und bewirkt eine Steuerung sowohl der Eingriffe als auch der Ausgleichsmaßnahmen. Ihre Vorschläge, Entsieglungsmaßnahmen oder regional abgestimmten Maßnahmen aus Flächenpools stärker zu gewichten, zielen im Übrigen genau in diese Richtung und sind zu begrüßen.

Diese Maßnahmen sollten allerdings nicht auf die FFH- oder Naturschutzflächen konzentriert werden. Diese Flächen sind bereits ökologisch hochwertig. Wesentlich stärkere Effekte sehen wir im Erhalt und in der Weiterentwicklung der bäuerlichen Kulturlandschaften. Deren Kleinteiligkeit und Durchdringung mit Gehölzen, Hecken, Grünland und/oder Feuchtsflächen macht die besondere Qualität und Attraktivität des ländlichen Raumes aus, halten und ziehen die Bevölkerung an und sind beispielsweise auch eine wichtige Voraussetzung für den ländlichen

Tourismus. Gleichzeitig ist diese Qualität eine Voraussetzung für die großräumige ökologische Vernetzung.

Wir denken, dass produktionsintegrierte Maßnahmen und die Möglichkeiten des Vertragsumweltschutzes gute Instrumente sind, um diese Ziele zu unterstützen. Gerade im Unterhalt und der Pflege der Landschaft besitzen die Landwirte wichtiges Know-how und geeignete Kapazitäten, die auch für Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen wertvoll sind. Von daher halten wir auch den konkreten Flächenbezug der Maßnahmen für sinnvoll, da somit die konkrete Umsetzung gewährleistet ist. Ausgleichszahlungen sind nur sinnvoll und vertretbar, wenn damit konkrete Maßnahmen in einem Pool (z.B. Ökokonto) realisiert werden können. Nur so bleibt auch die Wertschöpfung vor Ort.

Von Seiten der SRL halten wir es für unbedingt geboten, diesen Anforderungen an Ersatz und Ausgleich auch für regenerative Energien zu übernehmen. Hierdurch kann der jüngsten Entwicklung monotoner Agrarlandschaften durch den Anbau von Mais für Biogasanlagen genauso entgegengewirkt werden, wie monotonen Nutzwäldern zur Herstellung von Holzpellets oder Zellulose. Für bauliche Anlagen wie Solarkraftwerke oder Windkraftanlagen bedeutet die Pflicht zu Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen auch die Förderung sonstiger Umweltbelange, schonender Techniken als auch die Vermeidung ökologisch und im Landschaftsbild besonders sensibler Standorte.

Eine grundsätzliche Befreiung von Ersatz und Ausgleich hätte genau den gegenteiligen Effekt und würde einen noch stärkeren ungebremsten und ungeordneten Entwicklungs- und Investitionsdruck hervorrufen, als er sich gerade im ländlichen Raum bereits abzeichnet. Diese Quasi-Subventionierung provoziert Mitnahmeeffekte externer Kapitalanleger – und am wenigsten davon profitieren würden der ländliche Raum und seine Bewohnerinnen und Bewohner in den Dörfern, Weilern und Kleinstädten.

Wir empfehlen daher die Verankerung von Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen zu Gunsten der bayerischen Kulturlandschaft und die Ausdehnung ihrer Anwendung auf die Produktion nachwachsender Rohstoffe und Erzeugung regenerativer Energien in die Novellierung des Bayerischen Naturschutzgesetzes aufzunehmen.

Die Sicherung einer intakten Landschaft kann nur durch übergreifende Planung erreicht werden. Eine so verstandene Planung erfordert nicht nur sektorales, sondern querschnittsorientiertes Denken und auch entsprechend qualifizierte Planer.

Gerne sind wir bereit, diese Ziele mit Ihnen weiter zu diskutieren und zu konkretisieren.

Mit freundlichen Grüßen

Johann Hartl für die Arbeitsgruppe:
Frank Niemeyer Johann Hartl Jochen Baur
Regionalgruppe Bayern der
Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung - SRL - e.V.